

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftrag

Mit der Auftragserteilung an den **Zulassungsdienst Schmidt** erkennt der Auftraggeber folgende, nachstehend aufgeführte AGB an und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Auftrags- bzw. Vollmachtformular.

Durch die Übergabe der Zulassungsunterlagen erteilt der Auftraggeber dem **Zulassungsdienst Schmidt** den Auftrag für die Zulassung des betreffenden Fahrzeuges. Die vereinbarten Zulassungsservice-Gebühren werden bei Rückgabe der Zulassungsunterlagen fällig. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung, dass alle erforderlichen Unterlagen, die für die Zulassung des Fahrzeuges vorliegen müssen, an den **Zulassungsdienst Schmidt** übergeben werden. Aufträge, welche an der Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Unterlagen scheitern, die nur im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen, sind vom Auftraggeber in voller Höhe zu bezahlen.

Die Beauftragung des **Zulassungsdienstes Schmidt** umfasst grundsätzlich die Bevollmächtigung durch den Kunden, sämtliche für eine Zulassung erforderlichen Verträge im Namen und im Auftrage des Kunden abzuschließen und Erklärungen abzugeben, soweit nichts anderes vereinbart wird. Dazu gehört auch die Schilderprägung sowie die Weiterleitung der erforderlichen Erklärungen an die Kfz-Zulassungsstelle.

Haftung

Für den Verlust von Zulassungsunterlagen oder Ausweispapieren, der durch den **Zulassungsdienst Schmidt** zu vertreten ist, ersetzt der **Zulassungsdienst Schmidt** die Wiederbeschaffungskosten dieser Unterlagen. Diese Wiederbeschaffungskosten beinhalten jedoch nur die anfallenden amtlichen Gebühren. Wegegeld, Wartezeiten etc. werden nicht ersetzt. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die auf Grund des Verlustes eintreten, wie zum Beispiel Fahrzeugausfall, Reisekosten, Vertragsrücktritt des Kunden eines Autohändlers bei Verlust des Fahrzeugbriefes und der hiermit verbundenen längeren Lieferzeit etc.

Der **Zulassungsdienst Schmidt** wird die vereinbarten Dienstleistungen termingerecht erbringen, ist jedoch wegen eventueller Verspätungen (verspätete Rückgabe durch das Amt oder verkehrsbedingt, etc.) nicht haftbar zu machen. In einem solchen Fall wird umgehend mit dem Auftraggeber Kontakt aufgenommen.

Wird der Zulassungsauftrag von einem Auftraggeber erteilt, der das Fahrzeug verkauft und auf seinen Kunden zulassen möchte, haftet neben dem Fahrzeughalter auch der Auftraggeber in vollem Umfang für den Ausgleich der anfallenden Zulassungsgebühren und Dienstleistungskosten. Der Auftraggeber bzw. der Autohändler versichert, dass die im Fahrzeugbrief ausgedruckte Identifizierungsnummer mit der am Fahrzeug übereinstimmt und er berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen. Ebenso wird die Richtigkeit und Echtheit aller übergebenen amtlichen Dokumente versichert. Der Auftraggeber stellt den **Zulassungsdienst Schmidt** von allen zivil- und strafrechtlichen Aspekten, die durch die Übergabe unkorrekter Unterlagen entstehen könnten, frei. Der Auftraggeber hat gegenüber dem **Zulassungsdienst Schmidt** keinerlei Anspruch auf die Rückgabe von Unterlagen, die seitens der Ordnungsbehörden festgehalten bzw. beschlagnahmt werden.

Widerrufs- und Rückgaberecht

Wir weisen ausdrücklich auf das gesetzliche Widerrufs- oder Rückgaberecht nach §312 d BGB hin. Hiernach steht dem privaten Verbraucher bei Einsatz von Fern- kommunikationsmitteln zur Anbahnung oder zum Abschluss von Fernabsatzverträgen ein Widerrufs- oder Rückgaberecht innerhalb einer 14-tägigen Frist zu.

Preise und Zahlungen

Es gelten die Preise der zu Zeit geltenden Preisliste für Zulassungen bzw. Dienstleistungen des **Zulassungsdienstes Schmidt**, die dem Auftraggeber bekannt ist. Abweichend hiervon haben nur einzelne schriftlich gefasste Sondervereinbarungen Gültigkeit.

Rechnungen des **Zulassungsdienstes Schmidt** sind sofort fällig und ohne Abzug in bar zu bezahlen.

Sonstige Bestimmungen

Mündliche Vereinbarungen und Zusagen haben keinerlei Wirkung und bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollten einzelne Bedingungen dieser AGB teilweise oder ganz unwirksam sein, setzen diese die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht außer Kraft.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der mit dem **Zulassungsdienst Schmidt** bestehenden Geschäftsbeziehungen ist Velbert. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen den **Zulassungsdienst Schmidt** ist Velbert. Dieses gilt auch für Klagen des **Zulassungsdienstes Schmidt** gegen den Kunden soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.